## Erklärung zur Namensführung eines volljährigen Kindes

(§ 1617 BGB, Art. 48 EGBGB)

## Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Geburt nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namenserklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn die/der Erklärende <u>nie</u> im Inland wohnhaft war. Auch ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (als Kind) begründet die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Mutter / 1. Elternteil (Familienname, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)			
Familienstand der Mutter / des 1. Elternteils im Zeitpunkt der Geburt des Kindes:			
ledig verheiratet in einer Lebenspartnerschaft lebend geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst			
Anzahl aller Ehen/Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr			
Vater / 2. Elternteil (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)			
Eheschließung/Lebenspartnerschaft der Eltern am (Datum)			
in (Ort)			
Kind (Familienname, alle Vornamen, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)			
(Früherer) inländischer Wohnsitz?			
nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft			
ja: (letzte) inländische Anschrift:			
Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?			
nein ja, das Kind ist adoptiert ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft			
Weitere (auch volljährige) Kinder dieser Eltern (Familienname, Vornamen, Geburtstag und –ort):			
Es gibt <u>keine</u> weiteren (auch volljährigen) Kinder dieser Eltern			
Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt (en) des Kindes/der Kinder			
beide Elternteile Mutter / 1. Elternteil Vater / 2. Elternteil			

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

Mein Familienname wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).

Mein Familienname wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

## Erklärung <sup>1</sup>

Erklärung des volljährigen Kindes (analog § 1617 BGB)	Meine Namensführung ist für den deutschen Rechtsbereich noch nicht festgelegt.  Ich bestimme als volljähriges Kind für mich den Familiennamen (bitte eintragen):  (der Mutter / des 1. Elternteils)  oder  (des Vaters / 2. Elternteils)
Erklärung des volljährigen Kindes (§ 1617c BGB)	Ich führe im deutschen Rechtsbereich bereits einen Familiennamen.  Ich schließe mich der nachträglich bestimmten Ehenamensführung meiner Eltern an und führe künftig den Familiennamen:  (Ehename der Eltern)  Ich schließe mich der geänderten Familiennamensführung meines namensgebenden Elternteils an und führe künftig den Familiennamen:  (Familienname des namensgebenden Elternteils)

	Meine Namensführung unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EG BGB deutschem Recht.		
	Ich habe durch Registrierung meiner Geburt im EU-Staat:		
Art. 48 EGBGB	(gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) den folgenden Geburtsnamen:		
	(Familienname, gegebenenfalls mehrteilig)		
	(a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls		
	(sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)		
	erworben.		
	Ich bestimme daher		
	für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)		
	rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates ( <u>Das Datum der Registrierung ist entsprechend nachzuweisen</u> .)		
	den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zu meinem Geburtsnamen für den deutschen Rechtsbereich.		

Namenserklärung volljähriges Kind – (11.17)

Es ist eine Erklärungsmöglichkeit zu wählen.

## Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.

Ich wünsche die Ausstellung von (Agebührenpflichtigen Bescheinigung(en) üb	
Ich wünsche <b>keine</b> Ausstellung von <u>gebül</u> Namenserklärung.	nrenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit de
	(Erklärende / Erklärender)
Die vorstehende Unterschrift beglaubige ich a Die Erklärende / Der Erklärende hat sich ausç	
	<del>,</del>
, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	
Ort, Datum:	
, den	
(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)	(Siegel)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden!